

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
7. Juli 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbes), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Die fallenden Hüllen. — Mutterschafts- und Säuglingschutz. Rede  
des Reichstagsabgeordneten Genossen Künert. — Aus der Be-  
wegung: Henry Mühring gefallen. — Sozialdemokratische Frauen  
in Köln für Massenweisung. — Von der sozialdemokratischen  
Frauenbewegung in Baden. — Gewerkschaftliche Rundschau. —  
Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.  
Notizenteil: Für den Frieden. — Frauenstimmrecht. — Soziale Ge-  
setzgebung. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

## Die fallenden Hüllen.

Die eben verlossene Tagung des Reichstags hat dem ern-  
sten Beobachter eigentlich nichts Neues und dabei doch an  
Wichtigem eine ganze Fülle gebracht. Als die entscheidenden  
Momente dieser Tagung sind vor allem hervorzuheben: die  
Behandlung der Interpellation in Sachen Liebknecht, die bei-  
den Kanzlerreden, das Steuerkompromiß und der neue Zwölf-  
Milliardenkredit.

Der Reichstag hat am 11. Mai im Falle Liebknecht das  
Prinzip der Immunität der Volksvertreter glatt preisge-  
geben. Ein christlich-demokratisches Organ — Die Hessi-  
schen Blätter — widmete am 20. Mai diesem bedeut-  
samen Ereignis die folgenden Ausführungen:

Die Vergehungen des Abgeordneten Liebknecht, der, obgleich  
Armierungssoldat, in Zivil Handzettel und ein Flugblatt zur  
„Maiseier“ beziehungsweise zu einer Kundgebung gegen den  
Krieg verteilt, Rufer wie „Nieder mit dem Krieg!“, „Nieder mit  
der Regierung!“ ausgestoßen, sich auch gegen seine Abführung  
gestraut hatte, mögen ihn so schwer wie nur möglich belasten,  
es sind aber jedenfalls keine gemeinen, sondern politische  
Vergehungen. Ihre strafrechtliche Wertung geht nur die Justiz,  
nicht den Reichstag an, der in seiner jetzt fast fünfzigjährigen  
Praxis auf alle solche Fälle ohne eine einzige Ausnahme das  
Recht angewandt hatte, das ihm aus folgender Bestimmung der  
Reichsverfassung (Artikel 31, Absatz 3) zusteht: „Auf Verlangen  
des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied  
desselben und jede Untersuchung oder Zivilhaft für die Dauer  
der Sitzungsperiode aufgehoben.“ Jetzt zum erstenmal hat die  
bürgerliche Mehrheit des Reichstags diese seine bisherige Tradi-  
tion durchbrochen, und zwar auf Grund eines Referats und An-  
trags des süddeutschen ei-devant demokratischen Volksmanns  
Herrn v. Bayer, ein Verfahren, das für die politische Entwicklung  
dieses Herrn nicht weniger charakteristisch ist als für diejenige  
des Deutschen Reichstags.

In der Tat! Das Recht der Immunität ist noch von jedem  
bürgerlichen Parlament als die elementarste Gewähr der Un-  
abhängigkeit, der Würde der Volksvertretung betrachtet und  
wie ein Augapfel gehütet worden. Zum erstenmal in der Ge-  
schichte aller Zeiten hat das deutsche Reichsparlament dieses  
Recht ausgeliefert, als wertlosen Klunder weggeworfen. Diese  
Volksvertretung hat sich damit einen eigenen Platz — wenn  
auch nachgerade keinen Ehrenplatz — in den Annalen der Ge-  
schichte gesichert. War aber dieser nie dagewesene Vorgang  
eigentlich nicht eine logische Konsequenz des ganzen Verhal-  
tens des Reichstags seit Ausbruch des Krieges? Im Vollge-  
fühl seiner Rolle eines bloßen Anhängels mächtiger und ent-

scheidender Faktoren, lieferte der Reichstag auch die äußeren  
Zeichen seiner Unabhängigkeit an jene Faktoren vor aller  
Welt aus, ließ er sich sozusagen den Stempel seiner wirklichen  
Stellung auf die Stirn drücken. Haben wir das zu beklagen?  
Der Fortschritt gewinnt immer, wenn die Dinge so erscheinen,  
wie sie sind, wenn die täuschenden Hüllen fallen und die  
rauhe Wahrheit nackt zutage tritt. Täuschungen sind dann  
nicht mehr möglich.

Aber auch jene anderen Machtfaktoren, vor deren Herrschaft  
die reichsdeutsche Volksvertretung kapituliert, sind in ein  
noch klareres Tageslicht getreten als es bis jetzt der Fall  
war. Die große Rede Bethmann Hollwegs über Kriegsziele  
und Friedensbedingungen sowie seine sogenannte Flucht in die  
Öffentlichkeit vor den ungestümen Annexionisten haben zur  
Erkenntnis des Krieges und seines eigentlichen Wesens  
außerordentlich beigetragen. Auf den ersten Blick bot sich da  
der Welt ein Schauspiel scharfen Gegensatzes und Kampfes.  
Wie in der Mozartschen „Zauberflöte“ stürzte plötzlich ein Rit-  
ter auf die Bühne, in verzweifelter Flucht vor einem bräunen-  
den Ungeheuer Rettung suchend, hinter ihm wälzte sich eine  
scheußliche Schlange daher. Aber wie in der „Zauberflöte“ er-  
schienen Flucht und Schlange nur durch die Theaterbeleuchtung  
so tragisch. Die rabiaten Annexionisten möchten die ganze  
Welt schlucken. Der Reichskanzler hatte mächtigere Kriegsziele  
abgesteckt, als er von notwendigen „Garantien“ im Osten  
und Westen sprach. Der Zwiespalt ergab sich nicht aus grund-  
sätzlich verschiedener Auffassung der Dinge, sondern aus der  
einfachen Tatsache, daß ein Reichskanzler schließlich wohl oder  
übel mit Wirklichkeiten zu rechnen hat. Die „Interessenten“  
hingegen bestehen auf ihrem Schein und pochen auf die Ein-  
haltung desjenigen Programms, das in den Augen der herr-  
schenden Klassen dem Kriege den einzig denkbaren Sinn und  
Zweck verleiht. Daß nun die Klaffen endgültig beiseite ge-  
schoben worden sind und die wahren Zusammenhänge sich  
deutlich dem Auge darbieten, ist ein weiteres Verdienst um  
die Klärung.

Das Steuerkompromiß der bürgerlichen Parteien hat zu-  
sammen mit den Regierungsvorlagen den nötigen Kommen-  
tar zu jenen „Kriegszielen“ geliefert. Wer jetzt noch nicht ge-  
wichtig worden ist, auf welche Schultern die ungeheure neue  
Finanzlast gelegt wird, dem ist wahrhaftig nicht zu helfen.  
Die geplante vaterländische Reise der offiziellen Sozialdemo-  
kratie Arm in Arm mit den bürgerlichen Parteien ins gelobte  
Land der „patriotischen“ direkten Steuern hat für die Schwär-  
mer der sozialdemokratischen Fraktion mit einem unsanften  
Fuhtritt geendet. Die bürgerlichen Parteien haben wieder  
einmal gezeigt, daß sie nicht „umgelernt“ haben, am wenig-  
sten dort, wo es sich um die heiligsten Interessen handelt, das  
heißt um die eigene Haut. Das „Umlernen“ ist eine sozial-  
demokratische Spezialität gelieben. Und in diesem „Um-  
lernen“ sind die Genossen Scheidemann, David usw. wirklich  
fest und unerwacklich: sie sind Umlerner aus Prin-  
zip. Das hat ihr Verhalten zu dem neuen Kriegskredit be-  
wiesen.



hört ferner die obligatorische Gewährung des Stillgeldes. Hier berührt sich unser Antrag mit dem Antrag Baffermann. Allerdings ist unser Antrag weitergehend. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Herr Baffermann seinen Antrag zugunsten des Zentrumsantrags zurückgezogen hat, der wirklich nur ein Konglomerat aller möglichen Dinge darstellt, das etwas grotesk anmutet.

Positive Forderungen, die wir noch zu stellen haben, liegen auf einem naheliegenden Gebiet, auf dem Gebiet des Arbeiter-schutzes. Hier muß eingegriffen werden. Ich verlange heute nicht, daß die Lohnfrage reichsgesetzlich geregelt wird. Gewiß müssen höhere Durchschnittslöhne errungen werden; allein eine reichsgesetzliche Einführung dieser höheren Löhne ist ausgemacht. Was die Arbeiter da erreichen können, das können sie nur erzwingen im Klassenkampf, das können sie nur durchsetzen Schwert gegen Schwert, Speerespize gegen Speerespize. Anders läßt es sich nicht denken. Was wir auf diesem Gebiet verlangen können, das ist, daß die tägliche Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auf acht Stunden im Maximum festgesetzt wird. Das wäre ein gutes Stück Mütterchutz, wenn Sie nach der Richtung hin ehrlich arbeiten wollten. Ebenso ist ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen bei solchen Arbeiten erforderlich, die nach ihrer ganzen Beschaffenheit die Gesundheit der Frau als Mutter schwer schädigen. Die Gesundheit der Mütter in dem Arbeitsprozeß zu schützen, ist nötig; denn wir haben Hunderte von Berufen, in denen das gewerbliche Saniieren mit Giften mörderisch wirkt. Alle diese Berufsarten sind ungeeignet für das weibliche Geschlecht. Der Mütterchutz will, der muß als Gesetzgeber das weibliche Geschlecht von diesen Berufen ausschließen. Ferner ist ein Verbot gewisser Arbeitsmethoden nötig, welche den Organismus der Mutter und auch den des werdenden Kindes schädigen. Gewisse Nordmethoden, zum Beispiel schwere Akkordarbeit usw., sollten vollständig ausgeschlossen sein. Dann müßte im Interesse der Mütter und in Wahrung des Mütterchutzgesetzes ausgesprochen werden, daß eine kündigungslöse Arbeitseinstellung acht Wochen vor der Entbindung stattfinden kann. Endlich müßte ein Verbot erfolgen, daß vor Ablauf der achten Woche nach der Entbindung keine Arbeiterin wieder in Arbeit eintreten dürfte.

Natürlich müssen die Arbeiterinnen für den Lohnausfall entschädigt werden. Da müßte das Reich stützend eintreten, um das Notwendige durchzusetzen. Das Äquivalent, das die Arbeiterin als Mutter dem Staate gibt, das Kind, ist ja von weit größerer Bedeutung als alles das, was ihr an Unterstützung gewährt werden wird. Im übrigen meine ich, daß die Leistung der Frau als Mutter gar nicht hoch genug bemessen werden kann. Wie der Soldat auf dem Felde dem Tode ins Auge sieht, so auch die Frau, die ihrer schweren Stunde entgegengeht. Demnach muß die Anerkennung, die wir dieser hohen sozialen Leistung entgegenbringen, in entsprechender Art und Weise zum reichsgesetzlichen Ausdruck gebracht werden.

Meine Herren, damit will ich zur Frage der Geburtshilfe übergehen. Krieg und Geburt sind genau entgegengesetzte Pole wie Tod und Leben. Wir haben eine viele Jahrzehnte alte Programmforderung, die auf die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe abzielt: Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung, Unentgeltlichkeit der Arznei- und sonstigen Heilmittel, Unentgeltlichkeit der Hebammenhilfe. Wir haben auch unter allen Parteien das größte Interesse bewiesen, als die Hebammenbewegung im Jahre 1890 einsetzte. Damals wurden auf einer Petition von den Hebammen 30 000 Unterschriften aus allen Bundesstaaten, aus allen Gegenden Deutschlands gesammelt. Sie begründeten ihre Forderungen. Diese gingen nach zwei Seiten. Die Hebammen verlangten Besserstellung in materieller Hinsicht. Das war eine berechnete Forderung. Eine

ebenfalls berechnete Forderung aber war die, daß den Hebammen eine bessere Ausbildung gewährt würde im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit. Die betreffenden Petitionen sind in die unergründliche Versenkung geraten. Es sind noch verschiedene Aktionen zur Reform der Geburtshilfe unternommen worden. In einzelnen Staaten wurden geringfügige Kleinigkeiten verbessert, aber irgend etwas Erhebliches geschah nicht. Zu den Aktionen rechne ich, daß der Reichstag im Jahre 1913 sich aufschwang zu einer Resolution, die dahin ging, daß Mittel zur Förderung des Hebammenwesens gewährt werden möchten. Der hier anwesende Präsident des Reichsgesundheitsamts erklärte sich im Namen der Regierung gegen diese Resolution. In der 210. Sitzung des Reichstags vom Jahre 1914 wurden verschiedene Notstände auf dem Gebiet des Hebammenwesens zur Sprache gebracht. Im Plenum wurde eine sozialdemokratische Resolution angenommen, die forderte, daß ein Reichsgesetz das ganze Hebammenwesen regeln sollte: die Ausbildung, die materielle Sicherstellung und alles, was damit im Zusammenhang steht. Wie reagierte der Bundesrat darauf? Wir schreiben jetzt 1916; in diesen drei Jahren haben wir weder eine Antwort bekommen, noch liegt eine Entschliebung des Bundesrats vor. Wie lange soll man noch darauf warten? (Schluß folgt.)

## Aus der Bewegung.

**Henry Mörhing gefallen.** Unerbittlich forderi der ewig hungernde Nachen des Weltkrieges Opfer um Opfer. Zu Tausenden, Zehntausenden, ja Millionen liegen die tüchtigsten Männer Europas dahingemäht. Auch in den Reihen unserer Mitarbeiter hat der blutige Bürger Lücken gerissen.

Die jungen wie die alten Leserinnen unserer Kinderbeilage werden sich des Namens Roland erinnern, mit welchem Namen Henry Mörhing seine kulturhistorischen Skizzen und Märchen unter-schrieb. Das letzte, was wir von ihm veröffentlichten, war das Märchen Unfried und seine Gefellen. Henry Mörhing hatte es uns aus dem Felde, aus dem Schützengraben geschickt, und es beweist, daß er auch dort mitten in der Verrohung und den Schrecken des Krieges seinen Idealen der Menschlichkeit und des Friedens treu geblieben ist.

Mörhing war ein geborener Hamburger und stand im dreißigsten Lebensjahr. Er stammte aus einer Arbeiterfamilie, der Vater war Zigarrenmacher. Henry Mörhing besuchte die Volksschule und später das Hamburger Seminar. Seit 1907 war er Lehrer an einer Volksschule im Arbeiterborort Rosfenburgsort. Jahrelang war Mörhing einer der eifrigsten Mitarbeiter des Hamburger Jugendschriftenausschusses. Ihm war keine Arbeit zu gering, wenn es galt, der arbeitenden Bevölkerung, zumal der Arbeiterjugend zu nützen. Im Februar 1915 wurde Mörhing als ungedienter Landsturmmann zum Dienst mit der Waffe eingezogen. Schon im Mai mußte er ins Feld. Er hoffte, in diesem Jahre zu Pfingsten die Heimat und seine Lieben auf kurze Zeit wieder zu sehen. Der Tod war rascher. Ein Kopfschuß endete das blühende, hoffnungsreiche Leben. Mit der Frau und der kleinen Tochter trauern viele um Henry Mörhing, die ihn als Mensch, als Freund und Genossen, als Lehrer in Wort und Schrift kennen und schätzen gelernt hatten. Wir befinden uns unter ihnen und gedenken in Wehmut und dankbarer Hochachtung des tüchtigen, eifrigen und liebenswürdigen Mannes. Sein jäher Tod ruft das Wort Schillers ins Gedächtnis: Ja, der Krieg verschlingt die Besten!

**Sozialdemokratische Frauen in Köln für Massenpeisung.** Elf stark besuchte öffentliche Frauenversammlungen in Köln, die von der sozialdemokratischen Partei einberufen wurden, sprachen sich für sofortige Durchführung der Massenpeisung aus. In allen Versammlungen kam es zu lebhaften Diskussionen, in denen über die heutigen Speiseeinrichtungen der Stadt gellagt wurde, die teilweise noch der Armenverwaltung angegliedert sind. In einer Entschliebung wurde gesagt, daß die oberste Voraussetzung der Massenpeisung sei, daß alle im Lande befindlichen wichtigen Nahrungsmittel in den Besitz des Staates übergeben und von diesen den Gemeinden zugeführt werden. In der heutigen Zeit verzichten die Frauen freudig auf die Einkellliche, da ihnen die Beschaffung von Nahrungsmitteln zur Qual werde und die Herstellung ausreichender Mahlzeiten nur zu oft unmöglich sei. Die Beschaffung von Nahrungsmitteln dürfe nicht länger von der Fülle des Geld-

beutel abhängig. An den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wurde ein dringendes Telegramm gerichtet, worin um sofortiges Einschreiten gegen den ungeheuerlichen Gemüsewucher auf dem Kölner Markt ersucht wird. Es herrsche wachsende Erregung in der Arbeiterklasse und im Mittelstand; es komme zu unruhigenden Ausbrüchen auf den Märkten. Natürlich ist auch die Massenpeisung kein Allheilmittel gegen die Lebensmittelnot. Dieser wird nur gesteuert durch sofortige Rückkehr zu normalen, friedlichen Verhältnissen, in denen nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern auch die Bewegung der Arbeiterklasse größere Aktionsfreiheit erlangt.

**Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Baden.** Einen erfreulichen Erfolg in der Agitation unter den Frauen haben die Genossinnen des sozialdemokratischen Vereins in Lahr aufzuweisen, der am 18. Juni seine Vierteljahrsversammlung hielt. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden wurden 28 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 27 Frauen. Zu der recht gut besuchten Parteiverammlung hatten die Genossinnen die Mehrzahl der Teilnehmer gestellt. Es konnte eine eigene Frauensektion gegründet werden, deren Vorsitzende sofort gewählt und dem Vorstand der Parteiorganisation zugeteilt wurde. Eine anregende Diskussion fand nach einer populär gehaltenen Erläuterung der Ziele und Grundsätze der internationalen Sozialdemokratie statt. Sie wurde von dem Landtagsabgeordneten **Sed. Offenburg** gegeben, der das Bedürfnis nach einem „Alllernen“ in der Partei nicht anerkannte. Mit Befriedigung erfüllt auch die Tatsache, daß alle organisierten Frauen die „Gleichheit“ erhalten und gerne lesen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Kriegsgewinne und Arbeiterlöhne stehen in schreiendem Gegensatz. Im Reichstag ist über die enormen Dividenden der Kriegs- und Nahrungsmittelindustrien manches gesagt worden, das von bürgerlicher Seite bestritten und vom Tische der Regierungsvertreter als übertrieben bezeichnet wurde. Die von sozialdemokratischer Seite vorgelegten Tatsachen aber konnten trotzdem nicht aus der Welt diskutiert werden. Namentlich in der Bergindustrie sind die Gegensätze zwischen Gewinnen und Löhnen äußerst trag. Dort sind Dividenden von über 30 Prozent keine Seltenheit. Dabei werden noch ungeheure Rücklagen und Abschreibungen gebucht, und es gibt Jahresentschädigungen von einigen tausend Mark für die schwere Mühe jedes Herrn Aufsichtsrats, an drei oder vier Sitzungen im Jahre teilzunehmen. Die Löhne der Bergarbeiter dagegen sind während der Kriegszeit nur um einige Pfennige gestiegen. Im größten Bergarbeiterbezirk, im Ruhrgebiet, sind zum Beispiel nach der amtlichen Lohnstatistik innerhalb eines halben Jahres die Löhne pro Schicht gestiegen: für Bergarbeiter von 7,29 Mk. auf 7,62 Mk., für unterirdisch Beschäftigte von 4,96 auf 5,15 Mk. und für Arbeiter über Tage von 4,85 auf 4,98 Mk. Der Zuschlag blieb winzig, trotz des eifrigen Drängens der Organisation des Bergarbeiterverbandes. Angesichts der ungeheuren Teuerung der Lebensmittel ist die „Steigerung“ mehr als ungenügend. Man bedenke, daß im Ruhrgebiet das Pfund Pferdefleisch 2 Mk. kostet! Welche Reingewinne die Bergherren in der jetzigen Zeit einstreichen, dafür nur ein Beispiel. Der **Köln-Neu-Essener Bergwerksverein** beschloß in seiner Generalversammlung, 35 Prozent Dividenden zu verteilen. Trotz dieser hohen Belohnung der bekannten kapitalistischen „Sparsamkeit“ konnte noch eine Million Mark als Kriegsrücklage beiseite gelegt und dem Aufsichtsrat 283 043 Mk. als Lantime bewilligt werden. Da der Aufsichtsrat aus elf Personen besteht, so erhält jeder von ihnen 25 731 Mk. Das Amt des Aufsichtsrats ist also in einer Zeit des „sozialen Ausgleichs“ noch einträglicher, als es schon vordem war. Man vergleiche mit den Lantimen die großen Löhne der schwer schaffenden Bergarbeiter, deren harte Entbehrungen selbst der Reichskanzler offiziell zugab. Kein Wunder also, wenn in Bergarbeiterkreisen eine große Gärung auftritt. Das Drängen nach Lohnerhöhung ist hier Pflicht, die es durchzuhalten gilt.

Auch die **Tabakarbeiter** verlangen eine Lohnerhöhung, nachdem die vom Reichstag beschlossene Erhöhung der Tabakabgaben eine erhebliche Verteuerung der Fabrikate bewirken wird. Die bisher den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen gewährten Teuerungszulagen von durchschnittlich 5 bis 10 Prozent sind so niedrig, daß sie nicht entfernt auch nur annähernd die Spannung zwischen Lohn und Lebensmittelteuerung ausgleichen. Da die Preise für die Fabrikate doch erhöht werden müssen, können auch gleich höhere Löhne mit eingerechnet werden. Die Vorstände und Funktionäre der drei Arbeiterorganisationen im Tabakgewerbe —

freie Gewerkschaften, **Hirsch-Dunderfische** und **Christliche** — beschlossen auf einer gemeinsamen Konferenz ein entsprechendes Vorgehen. An alle Unternehmer soll ein Schreiben gerichtet werden, in dem eine Lohnerhöhung von 25 Prozent gefordert wird unter Anrechnung der während des Krieges bewilligten Lohn- und Teuerungszulagen.

In der **Glasindustrie** hat der Mangel an Soda, die zur Herstellung des Glases gebraucht wird, Betriebseinschränkungen verursacht, die für die Arbeiter eine starke Verdiensteinbuße im Gefolge haben. Eine Konferenz von Vertretern der für die Glasindustrie maßgebenden Verbände beschäftigte sich mit der Situation. Außer einer Rücksprache mit Regierungsvertretern, damit eine Regelung der Fabrikation eintritt, forderte sie eine Lohnerhöhung, die mindestens 10 Prozent betragen müsse. Die Zahlstellen der Verbände werden aufgefordert, zu veranlassen, daß die **Arbeiterausschüsse** sofort bei den Unternehmern mit dieser Forderung vorstellig werden.

Die **Textilarbeiter-Erwerbslosen-Unterstützung** bietet immer wieder Anlaß zu großen Beschwerden. Die für die Bekleidungsindustrie maßgebenden Verbände der **Schneider, Textilarbeiter, Wäschearbeiter, Filzschuharbeiter** und **Hutmacher** hielten deshalb eine Konferenz ab, um die Unzulänglichkeit und die Mißstände der Erwerbslosenunterstützung zu besprechen, die namentlich in Sachsen besonders zutage treten. Die Konferenz beauftragte die Vorstände, beim **Ministerium für die folgenden Verbesserungen** einzutreten: die **Unterstützungssätze** sind um mindestens 50 Prozent zu erhöhen; der **Lohn** oder eine **kleine Rente** von 6 Mk. wöchentlich bei Männern und von 3 Mk. bei Frauen ist nicht in Anrechnung zu bringen; höhere **Einkommen** dürfen nur zu zwei Dritteln angerechnet werden. Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit dem in letzter Zeit hervorgetretenen Bestreben, **Textilarbeiter** und -arbeiterinnen der **Landwirtschaft** zuzuweisen. Schon bei Beginn der **Unterstützungsaktion** im August vorigen Jahres hatte die **Textilarbeiterorganisation** dagegen **Einspruch** erhoben. Sie wünschte, daß die **arbeitslosen Textilarbeiter** anderen **Industrien** zugeführt würden. In letzter Zeit ist es trotzdem vorgekommen, daß **Arbeiter** und **Arbeiterinnen** der **Textilindustrie** in größerer Anzahl für **landwirtschaftliche Arbeiten** geworben wurden, und das mit der Drohung, bei **Weigerung ihrerseits** ihnen die **Unterstützung** zu entziehen. Die **Konferenz** erhob dagegen **Einspruch**. Sie stützte sich dafür auf folgende Gründe: Die **landwirtschaftlichen Arbeiten**, namentlich die **Erntearbeiten**, sind für **Textilarbeiter** zu anstrengend. Für viele **Personen** wird die **Wiederberufung** im früheren Beruf durch **landwirtschaftliche Arbeiten** sehr erschwert. Die **jugendlichen Arbeiter**, die man fern von der **Heimat** auf **großen Rittergütern** unterbringt, werden der **elterlichen Fürsorge** und **Erziehung** entzogen. Die **jugendlichen Arbeiterinnen** insbesondere sind **schweren sittlichen Gefahren** ausgesetzt, weil auf den **großen Gütern** ein **unterschiedsloses Zusammenleben** mit **Kriegsgefangenen** und **ausländischen Arbeitern** in **primitiven Unterkunftsräumen** und **Massenquartieren** üblich ist. Die **Konferenz** erhob auch **Einspruch** gegen die **Verwendung** von **Arbeiterinnen** zu **schweren körperlichen** **Berufungen**, wie **Steine tragen** usw. Sie sprach die **Erwartung** aus, daß den **Textilarbeitern** und -arbeiterinnen **geeignete Beschäftigungen** bei **ausreichender Entlohnung** angeboten werden. #

### Genossenschaftliche Rundschau.

Am 19. und 20. Juni wurde in **Hannover** der **13. Genossenschaftstag** des **Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** abgehalten. Der **Bericht** des **Vorstandes** brachte in **erster Linie** ein **Referat** über die **Entwicklung** des **Zentralverbandes**. Demnach haben sich die **Konsumvereine** während der **Kriegszeit** nicht nur gut gehalten, sondern sie haben gerade in dieser Zeit ihre **Nützlichkeit** und **Zweckmäßigkeit** erwiesen. Der **Referent** glaubte, einen **Dank** an **Heer** und **Flotte** abstaten zu sollen und wies in **Verbindung** damit **darauf** hin, daß die **„wirtschaftliche Rüstung“** Deutschlands nicht **ausgereicht** habe. **Daraus** schloß er, daß in **Zukunft** besonders **Konsumvereine** und **landwirtschaftliche Genossenschaften** mehr **zusammenarbeiten** müßten. Der **Wunsch** ist **alt**. Seine **Bewirklichung** scheiterte bisher an der **Tatsache**, daß **beide Genossenschaftsarten** **gegenfällige Interessen** haben, soweit die **landwirtschaftlichen Genossenschaften** als **Produzenten** und **Verkäufer**, die **Konsumvereine** aber als **Abnehmer** der **Waren** in **Frage** kommen. **Daran** wird auch der **Krieg** nichts ändern. Der **Referent** ging aber auf diese **Seite** der **Frage** nicht ein. **Zu dem** angedeuteten **Interessengegensatz** kommen noch **sozialpolitische Gesichtspunkte**, die auch **fernerhin** mehr-

scheinlich eine Rolle spielen werden. Und der Grundsatz der „Un-eigennützigkeit“, der weiter betont wurde, gilt eben auch nur für die Personenkreise, deren Interessen die verschiedenen Genossenschaftsarten vertreten.

Das zweite Referat behandelte vornehmlich die Ernährungsfra-ge und gipfelte in der optimistischen Auffassung, daß es nun damit besser werden würde. In der Debatte wurde dieser Ansicht eine weniger hoffnungsvolle entgegengesetzt. Gleich der erste Redner führte aus, daß ihm der Glaube an die Besserung fehle, nachdem in so langer Zeit so wenig von durchgreifender Besserung zu spüren gewesen sei. Seit anderthalb Jahren habe man „dem Wucher mit verschränkten Armen zugehört“. Ein anderer Vertreter erklärte sehr richtig, daß alles Neben nichts nütze, wenn die Taten der maßgebenden Stellen nicht folgten. Mißerbende Umstände für das Bestehen der Mängel könnten jetzt nicht mehr zugebilligt werden. Er meinte weiter unter lebhafter Zustimmung, daß die Öffentlichkeit nicht etwa glauben dürfe, weil diesmal auf dem Genossenschaftstag darüber wenig geredet werde, so liege kein Anlaß dazu vor. Und als der Referent — der Mitglied des neuen Ernährungsamtes ist — im Schlußwort seine Auffassung noch unterstrich, wurde ihm zugerufen: „Wer das Kreuz hat, segnet sich.“ Das Referat über den Internationalen Genossenschaftsbund und konnte erfreulicherweise mitteilen, daß seit dem letzten Genossenschaftstag überall das ernste Bestreben bemerkbar sei, dafür einzutreten, daß die Länder wieder in friedlichen Verkehr und Wettbewerb miteinander treten. Überall sei tiefe Sehnsucht nach dem Frieden und für Verständigung vorhanden. Ein maßgebender Genossenschaftler des Auslandes habe geschrieben, nach einem alten Wort des Korans zu handeln: Betrachte dich deinem Feinde gegenüber so, als müßte er eines Tages dein Freund sein. Bemerkenswert ist auch, daß die englischen Konsumvereine einen Fonds von 600 000 Mk. zur Unterstützung der in England gefangenen deutschen und österreichisch-ungarischen Zivilbevölkerung gesammelt haben. Der Geist der Internationale, der jede verletzende Äußerung des „Feindes“ vermeidet, habe sich im letzten Jahre in allen Ländern in erfreulicher Weise gezeigt. — Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen hauptsächlich innere, geschäftliche und mehr formelle Angelegenheiten der Konsumvereine. Dem Genossenschaftstag folgten, wie üblich, die Generalversammlungen der Grobeinkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes. Der nächste Genossenschaftstag soll in Nürnberg abgehalten werden. —

In § 1 des Genossenschaftsgesetzes wird sozusagen das Prinzip festgelegt, nach dem Genossenschaften gegründet werden und sich zu betätigen haben. Die Genossenschaften haben demnach zum Zweck die „Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes“. Schon manchem Konsumverein haben früher die Behörden einen Strick drehen wollen, wenn er sich nicht peinlich genau an diese Bestimmung hielt. Was übrigens nicht gerade leicht ist, denn bei der allgemeinen Formulierung jener Bestimmung ist der Deutung und Auslegung weitester Spielraum gegeben. Ist es doch zum Beispiel vorgekommen, daß man Konsumvereine mit Strafe bedrohte, weil sie alljährlich gewisse Summen für irgendwelche gemeinnützige Zwecke hergaben. Meist waren es die den Arbeitergenossenschaften feindlichen Mittelständler, die ihre Hand bei solchem Vorgehen im Spiele hatten und denen oft jedes Mittel im Kampfe gegen die verhassten Konkurrenten recht war. — Jetzt hat dieser Gesetzesparagraf jedoch eine Anwendung gegen einen Konsumverein gefunden, an die sicher bisher niemand gedacht hat. Die Geschäftsleitung der bekannten großen Genossenschaft „Produktion“ in Hamburg hatte bei der vor drei Jahren von Konsumvereinen und Gewerkschaften gegründeten gemeinnützigen Versicherung „Volkshilfe“ mehrere Aktien erworben. Dieses Unternehmen beruht ja geradezu darauf, daß Gewerkschaften und Konsumvereine das zu seinem Betrieb nötige Geld hergeben in Form von Beteiligung durch Aktien. Auf irgend eine Denunziation hin haben sich aber die Gerichte in Hamburg mit der Sache beschäftigt und sonderbarerweise in dieser Beteiligung an der „Volkshilfe“ einen Verstoß gegen § 1 des Genossenschaftsgesetzes gefunden. Das Schöffengericht verurteilte die „Produktion“ zu einer Geldstrafe, die Berufung dagegen wurde vom Landgericht verworfen. Die Genossenschaft legte nun Revision beim Oberlandesgericht in Hamburg ein, indem sie sich gegen die zu enge und sinnwidrige Auslegung und Anwendung des Gesetzes wendete. Doch ohne Erfolg! Das Oberlandesgericht verwarf die Revision und bestätigte damit das Urteil der Vorinstanzen. Noch sonderbarer fast als das Urteil selbst ist die Begründung, die ihm die höchste Instanz gab. Der Vorsitzende führte nämlich aus, daß der Vorstand der „Produktion“ mit dem Erwerb der Aktien

der „Volkshilfe“ nicht der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder, sondern der Förderung der „Volkshilfe“ gedient habe. Die Satzungen der „Volkshilfe“ beschränkten den Zinsfuß, und es sei deshalb der Erwerb der Aktien der gemeinnützigen Zwecken dienenden Gesellschaft „Volkshilfe“ eine kapitalistisch unvorteilhafte Geldanlage und keine Förderung des Erwerbes der Mitglieder! Der Vorstand habe sonach eine Handlung begangen, die auf andere als die in § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet gewesen sei. — Nach der Logik dieses Urteils wäre also vom Standpunkt des Gesetzes aus nichts einzuwenden, wenn ein Konsumverein etwa bei einer privaten, auf Gewinn berechneten kapitalistischen Versicherungsgesellschaft Aktien erwerben würde. Denn — das „fördert“ den Erwerb und die Wirtschaft der Genossenschaftsmitglieder. Eine Beteiligung an der sozial wirkenden Arbeitergründung „Volkshilfe“ ist jedoch strafbar! — Wem fällt da nicht das vielzitierte Goethewort ein: Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage...

Nach dem Geschäftsbericht auf das Jahr 1915 schloß die „Volkshilfe“ mit einem Bestand von 171 312 Versicherungen und mit einer Versicherungssumme von rund 24½ Millionen Mark ab. Die Einnahmen an Prämien betragen nicht ganz zwei Millionen, die Versicherungsleistungen 90 332 Mk., der Überschuß beträgt 148 815 Mk.

Nach Angaben der Blätter für Genossenschaftswesen hat sich die Zahl der eingetragenen Genossenschaften Deutschlands im Jahre 1915 von 36 032 auf 36 308, also um 306 erhöht. Die Handwerker-genossenschaften hatten eine Zunahme von 254, von 1093 auf 1347, die Kreditgenossenschaften eine solche von 61, von 19 700 auf 19 761, dagegen nahmen die Konsumgenossenschaften um 18 ab, von 2418 auf 2400, und die Baugenossenschaften um 3, von 1402 auf 1399, wobei vermutlich die Zusammenlegung kleinerer Vereine eine Rolle spielt. Die landwirtschaftlichen Rohstoff- und Absatzgenossenschaften vermehrten sich von 3167 auf 3230, also um 63, die landwirtschaftlichen Produktiv- und Werkgenossenschaften von 5933 auf 5946, also um 13, und die Zuchtgenossenschaften von 896 auf 401. Die gewerblichen Produktivgenossenschaften scheinen durch den Krieg gelitten zu haben, den 9 Neugründungen stehen 16 Auflösungen und 8 Konkurse gegenüber, so daß die Gesamtzahl von 545 auf 530 gesunken ist. Die Händlergenossenschaften haben 23 Neugründungen und 5 Auflösungen aufzuweisen. Genossenschaftliche Vereinshäuser bestanden 136, 1 wurde neu gegründet und 2 lösten sich auf. Wahrscheinlich werden durch den Krieg die Siedlungsgenossenschaften einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Besonders günstig haben im Kriegsjahr 1915 die landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeschnitten, worüber man sich nicht zu wundern braucht, wenn man die Entwicklung unserer Nahrungsmittelversorgung berücksichtigt, wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ richtig dazu bemerkt.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine kann über ein günstiges Ergebnis der Entwicklung im Jahre 1915 berichten. Die Zahl der dem Verband angeschlossenen Vereine stieg von 396 auf 407, und Mitglieder zählen diese Vereine beinahe 300 000, der Umsatz kommt nahe an 150 Millionen Franken. Der Verband gibt 6 Zeitungen heraus, die in weit über 8 Millionen Exemplaren verbreitet wurden, er besitzt auch eine Leihbibliothek mit 4822 Bänden, die eine reichhaltige Genossenschaftsliteratur bietet. Im Jahre 1915 bestand der Verband fünfundsiebenzig Jahre; er hat also ein verhältnismäßig junges Alter, wenn man bedenkt, daß der größte Konsumverein in der Schweiz, der in Basel, bereits fünfzig Jahre hinter sich hat. Die einzelnen Vereine sind durch den Verband auch an der großen Fleischverforgungsgesellschaft Bell (eine private Aktiengesellschaft) beteiligt, deren Aktien in der Mehrzahl jetzt im Besitz des Verbandes sind. Er hat damit den maßgebenden Einfluß. Die Beteiligung rief seinerzeit große Debatten in Konsumvereins- und Parteikreisen der Schweiz hervor. (Wir haben damals darüber berichtet.) Die Fleischverforgungsgesellschaft hat im vorigen Jahre 21 Millionen Franken Umsatz erzielt. An einer großen Mühlen-genossenschaft, die über 9½ Millionen Franken Umsatz hatte, ist der Verband mit 100 000 Franken Kapital beteiligt.

Der Arbeiterbauverein in Kopenhagen dürfte einer der größten und ältesten Bauvereine sein, die es gibt. Er besteht jetzt über fünfzig Jahre und zählte zu Beginn des Jahres 1916 11 228 Mitglieder. Der im Frühjahr 1914 begonnene Bau von 20 Häusern wurde 1915 beendet. Der Verein hat bisher 1460 Häuser im Werte von 13½ Millionen Kronen beschafft. Das sind ziemlich 30 im Durchschnitt pro Jahr. Eine recht respectable Leistung eines einzelnen Vereins. Nach den vorliegenden Angaben scheint der Verein auf dem System zu beruhen, daß er die von ihm

hergestellten Häuser möglichst preiswert an seine Mitglieder gegen Mitzahlungen verkauft.

Die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine, deren Umsatz 1914 zurückgegangen war, hat im vorigen Jahre wieder einen Mehrumsatz von ziemlich  $3\frac{1}{2}$  Millionen Kronen erzielt; er betrug insgesamt beinahe 30 Millionen. (Die deutsche Großeinkaufsgesellschaft setzte 153 Millionen um!) Der Mehrumsatz wird freilich in der Hauptsache auf die hohen Warenpreise, nicht auf die Menge der Waren entfallen. H. F.

## Notizenteil.

### Für den Frieden.

Die Friedensbewegung in England marschiert. Das beweist am besten die steigende Unruhe der Behörden, der nervöse Haß, mit dem die Kriegsheber den Verein für demokratische Kontrolle, vor allem aber die Führerin im Friedenskampf überschütten: die Unabhängige Arbeiterpartei. Namentlich ist es die Militarisierung Englands, die notwendige Folge der imperialistischen Politik, und der Kampf der Arbeiterschaft gegen das Wehrpflichtgesetz, was den Friedenssitten immer breiteren Boden schafft. Die sozialpatriotische Haltung der meisten Arbeiterführer kann daran nichts ändern. Die „Morning Post“ hat sich neulich bitter darüber beklagt, daß die Kriegseindliche Gruppe der Arbeiterschaft versuche, den nationalen Arbeiterführern ihren Willen aufzuzwingen. Ihre Provinzialverbände hätten Abordnungen und Resolutionen nach London gesandt, um einen nationalen Arbeiterkongress zu erzwingen, der sich mit dem Wehrpflichtgesetz und anderen unliebsamen Kriegsmahnahmen beschäftigen solle. Die Friedens- und Deutschenfreunde, wie die bürgerliche Zeitung gehässig hinzufügt, glauben einen Mehrheitsbeschluss durchsetzen zu können, der den Austritt der Arbeitervertreter aus der Regierung fordern würde. Daneben habe man beschlossen, im ganzen Lande Versammlungen gegen die Wehrpflicht abzuhalten. In den Beschlüssen dieser Versammlungen sei sofortige Zurückziehung des Wehrpflichtgesetzes geheißt worden. Auch habe man der Regierung vorgeworfen, daß sie keine Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten beginne.

Wie das Organ der Unabhängigen Arbeiterpartei mitteilt, führen die Behörden einen förmlichen Krieg gegen Flugblätter, Manifeste usw., die der Friedensagitation dienen. Zumal die Polizei in Südwales habe dabei großen Eifer an den Tag gelegt. So wurden dort Exemplare des „Labour Leader“ beschlagnahmt, die Genosse Snowden's Rede über „Dreadnought und Dividende“ enthielten. Verschiedene Mitglieder der Unabhängigen Arbeiterpartei haben Verwarnungen erhalten, dasselbe ist in Dorsetshire und Schottland geschehen, wo auch Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Im Londoner Hauptbureau des „Nationalen Rates gegen die Dienstpflicht“ wurden ebenfalls eine Hausdurchsuchung vorgenommen und Papiere beschlagnahmt. Der „Labour Leader“ erklärt, daß die Regierung durch derartige preussische Maßregeln der Friedensbewegung nicht den stopf eindringen könne.

Eine Friedensdenkschrift, die mit mindestens einer Million Unterschriften versehen werden soll, ist in Vorbereitung. Der „Labour Leader“ meint dazu, nur wenn mindestens eine Million unterschreiben, könne die Denkschrift ein starker Faktor für die Beschleunigung des Friedensschlusses werden. Ohne die allerzählreichsten Unterschriften werde die Denkschrift die Regierung in ihrem Vorhaben, den Krieg zu verlängern, nur bestärken, werden sie die Jingo's, Militaristen und Reaktionen glauben lassen, daß nur ein unbedeutendes Häuflein in England den Frieden wolle, und sie würden dann in ihrer Politik der Verstärkung fortfahren.

Inzwischen hat eine Propaganda großen Stils für die Denkschrift eingeleitet. Zwei Millionen Flugblätter sind zur Verteilung ausgegeben worden und 100 000 Formulare mit Raum für 2 500 000 Unterschriften. Die erste Versammlung, in der über die Friedensadresse gesprochen wurde, hat am 3. Juni mit Genossen Snowden als Redner stattgefunden. Für den 8. und 9. Juni waren gleiche Versammlungen in Manchester und Liverpool vorbereitet. In Birmingham, Bristol, Glasgow, Edinburgh, Leicester, Southampton, Portsmouth, Swansea haben sich Propagandaausschüsse gebildet. Das Flugblatt wird auch aus ländlichen Bezirken sehr viel verlangt, wo die Landarbeiter eifrig für die Friedenssache eintreten.

Im Parlament haben der Liberale Bonsonby sowie Genosse Ramsey MacDonald an die Regierung Fragen über Gerüchte

gestellt, nach denen Großbritannien einen Vertrag geschlossen haben soll, den Krieg so lange fortzusetzen, bis Konstantinopel für Rußland erlangt sei. Die Regierung vermied es in ihren Ausführungen sorgfältig, auf diese Fragen zu antworten. Der „Labour Leader“ hält dieses Schweigen für die Bestätigung des Gerüchts. Er fragt, ob das britische Volk erlaube, daß diese Haltung der Regierung fortgesetzt werde, ob es erlaube, daß Tausende von Leben geopfert würden für ein Ziel, das gerade jene Grundsätze verleihe, für deren angebliche Verteidigung man die Söhne des Volkes zu den Fahnen rufe? — Die Unabhängige Arbeiterpartei führt einen mutigen Kampf, bei dem sie sich nicht auf parlamentarische Mittel beschränkt, sondern diese verbindet mit der Mobilisierung des Friedenswillens in den Massen. Ihr Kampf beweist, wie in England das arbeitende Volk nach und nach seiner historischen Aufgabe bewußt wird, dem imperialistischen Blutbad Einhalt zu gebieten. Je kräftiger es im Dienste seiner Aufgabe handelt, desto mehr zwingt es die Regierung, durch ihr reaktionäres und gewalttätiges Verhalten selbst dazu beizutragen, daß die wohlklingenden Phrasen von Freiheit, Demokratie und Kultur sich in eitel Dunst und Lüge auflösen, wodurch ihrerseits wieder die Friedensbewegung gestärkt wird. So schafft eine tatkräftige Aktion die Vorbedingungen ihres endgültigen Sieges, und jedes Opfer, jede Verfolgung trägt dazu bei, ihren grimmigsten Feind den Zwecken der Verfolgten dienstbar zu machen.

Eine Bekundung des Friedenswillens australischer Frauen verdient Beachtung, weil sie sich scharf und unzweideutig gegen die imperialistische Politik der Landes- und Reichsregierung erklärt. Sie geht von der Frauen-Friedensarmee Australiens aus, die dem australischen Ministerpräsidenten, der sich zurzeit in London aufhält und als Kriegsheber betätigt, den nachstehenden Brief schickte:

„Geehrter Herr! Wir senden Ihnen anbei eine Abschrift der Bedingungen, die nach der Meinung des Internationalen Frauenkongresses, der April-Mai 1915 im Haag abgehalten worden ist, und der Frauen-Friedensarmee Australiens die Grundlage eines planmäßigen, dauerhaften Friedens bilden sollten.

Es ist uns unglücklich erschienen, daß unsere erwählten Vertreter im Bundesparlament ihre Pflicht gegen das Volk so weit vergessen haben sollten, um Ihnen zu gestatten, Australien ohne jede Instruktionen über die Wünsche des Volkes zu verlassen, den Frieden betreffend und die gesamten maritimen und militärischen Verpflichtungen unseres Staatenbundes gegen die kaiserliche Regierung.

Mit aller gebührenden Höflichkeit und Achtung halten wir es für unsere selbstverständliche Pflicht, Ihnen zu erklären, daß wir als Wortführerinnen der großen Mehrheit der wahren Demokraten unseres Landes — wie uns aus öffentlichen Versammlungen, der demokratischen Presse und unserer Korrespondenz bekannt ist — uns vollständig lösen von der grausamen, erdarmungslosen, imperialistischen, antichristlichen Politik des Militarismus und Imperialismus — was gleichbedeutende Ausdrücke sind —, zu der Australien von der Regierung, der Presse und den Finanzkapitalisten des Landes getrieben wird.

Wir ersuchen Sie, geehrter Herr, obgleich Sie im vollen Gegensatz zu unserer Auffassung stehen werden, diese Auffassung und die erwähnten Friedensbedingungen der Reichskonferenz zu unterbreiten als die Meinungsäußerung, wenn auch nicht der Mehrheit, so doch wenigstens einer sehr starken Minderheit des australischen Volkes.

Hochachtungsvoll

Für die Frauen-Friedensarmee Australiens:

Wida Goldstein, Vorsitzende. Cecilia John, Schriftführerin. Adela Panthurst, Organisatorin.“

Der tapfere offene Brief ehrt die bürgerlichen Frauen, die ihn schrieben; er ist auch ein ehrenvolles Zeichen für die politische Freiheit des Landes, in dem er veröffentlicht werden durfte.

Nachtrag zur Notiz „Von einer Frauenkundgebung in London gegen die Reichsvereidigungsakte, das Munitionsgesetz und das Wehrpflichtgesetz“ in Nr. 17 der „Gleichheit“. Manche Leser dürften es überrascht haben, daß in London ein Fräulein Panthurst energisch für die Beendigung des Weltkrieges eintritt. Ist doch bekannt, daß Mrs. Panthurst und ihre Tochter Christabel Panthurst, die Führerinnen der „kämpfenden Suffragettes“ „umgelernt“ haben, und vom Beginn des Krieges an die Regierung unterstützen, die sie bis dahin heftig angegriffen hatten. Die Friedensfreundin ist Frau Panthursts zweite Tochter, Sylvia. Sylvia Panthurst ist die Herausgeberin der Zeitschrift „The Woman's Dreadnought“ (Das Frauen-Dreadnought), das Organ der „East London Federation of the Suffragettes“, das ent-

schieden auch für Vessergestaltung der Arbeiterinnenverhältnisse eintritt. In ihrem Neujahrsartikel 1916 schrieb Sylvia Panthurst: „Wir müssen jede Möglichkeit ergreifen, um die Sache unserer Befreiung zu beschleunigen. Wir müssen immer daran denken, daß der Besitz des Stimmrechts das Streben nach jedem Ziel erleichtern wird, das wir erreichen wollen. Wir müssen fortfahren, die Flagge der arbeitenden Frauen hochzuhalten und müssen standhafter als je danach streben, daß soziale Übel beseitigt und durch gute und gerechte Bedingungen ersetzt werden.“

Sylvia Panthurst ist eine überzeugte Pazifistin, sie war voriges Jahr zu dem internationalen Frauenkongreß im Haag gemeldet, erhielt aber von ihrer Regierung keinen Paß. Die Friedensbewegung unter den politisch tätigen Führerinnen der Frauenbewegung in England stand von Anfang an auf viel breiterer Grundlage als in anderen kriegsführenden Ländern. Sylvia Panthursts unermüdliche Friedensagitation findet daher kräftige Unterstützung. F. P.

**Selma Lagerlöf über die Friedensaktion der Frauen.** Es ist mehr als ein Jahr verflossen, seit der Internationale Frauenkongreß im Haag gelagt hat, der in der organisierten Frauenwelt Deutschlands so verschiedenartig aufgefaßt worden ist. Jetzt erst erhielt ich den Kongreßbericht, der einen stattlichen Band von über 300 Seiten füllt und von dem Internationalen Frauenausschuß für dauernden Frieden in Amsterdam bezogen werden kann. Es wird später über diesen Bericht manches zu sagen sein. Heute möchte ich in möglichst getreuer Übersetzung einen Brief mitteilen, den die berühmte schwedische Dichterin Selma Lagerlöf an den Kongreß gerichtet hat. Er lautet:

„Obgleich ich nicht zu hoffen wage, daß es dem Frauenkongreß im Haag gelingen wird, den jetzt wütenden Krieg abzukürzen, betrachte ich dennoch diesen Kongreß von Frauen der kriegsführenden und neutralen Länder, mitten in der Siedehitze des großen Weltkonflikts, als eines der Ereignisse, die als Marksteine in der Geschichte der Welt verzeichnet werden. Ich glaube, daß, nachdem nun die edle Erfahrung einer gemeinsamen Handlung für den Frieden vorliegt, die Frauen nimmermehr wünschen werden, von ihrem Eintreten für den Frieden abzulassen.“

Es scheint schon, als ob die ganze Frauenstimmrechtsbewegung, die das Nehwert ihrer Zweige über alle Länder ausbreitet, lediglich zu dem Zweck entstanden sei, in dieser Zeit der Not sich als ein Organ zu betätigen, das die Friedenssehnsucht, den Friedenswillen der Nationen zum Ausdruck bringt. In Zukunft, glaube ich, werden die Frauen erkennen, daß die Stimmrechtsbewegung auch eine Friedensbewegung sein muß. In dem Maße, als ihr sozialer Einfluß wächst, muß ihre erste Pflicht sein, die Welt vor Zerstörung zu bewahren. Sie muß verstehen, daß diejenigen, die nie Waffen getragen haben, dazu ausersehen sind, soviel Liebe und Verständnis der Nationen füreinander zu säen, daß Kriege in Zukunft unmöglich werden. Sie muß allmählich unsere Regierungen überzeugen, daß Gerechtigkeit und Ritterlichkeit ebenso zwischen Nationen wie zwischen den einzelnen Menschen geübt werden sollten. Sie muß überall den Glauben und den guten Willen pflegen, durch die die Millionenheere gezwungen werden können, ihre unnützen Waffen fortzuwerfen.

Ich hoffe, daß der Haager Kongreß den Frauen die Augen öffnen wird für ihr ureigenstes Werk in der Geschichte der Welt. Ich wünsche, daß er den Anstoß zur Schaffung des Weltfriedens geben wird, der kommen muß.“

Wir hören so oft und so laut aus Schweden die Stimmen der sogenannten Aktionisten, der Leute, die ihr Land in die blutigen Wirbel des Weltkrieges stoßen wollen. Wir stellen ihnen die Mahnungen zum Friedenswerk entgegen, zu dem die Frauen aller Länder von einer Frau gerufen werden, die zu den hervorragendsten Geistern Schwedens zählt. Frida Perlen, Stuttgart.

### Frauenstimmrecht.

**Der Deutsche Frauenstimmrechtsbund gegen unrichtige Behauptungen im Preussischen Herrenhaus.** In Nummer 18 der „Gleichheit“ berichteten wir von dem Vorstoß, den die Frauenrechtsgegner im Preussischen Herrenhaus gegen die Einführung auch nur des kommunalen Frauenwahlrechts unternommen haben. Im Eifer des Gefechts haben nun die edlen und wohlweisen Ritter des Ewiggestrigen mit unrichtigen Behauptungen gefochten. Das hat die erste Konferenz des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes zu Frankfurt a. M. veranlaßt, sich mit der Sache zu befassen. Sie beschloß, dem Präsidium des Preussischen Herrenhauses folgende Erklärung zu unterbreiten:

„In der achten Sitzung des Hauses am 31. März 1916 ist eine Petition von Professor Dr. Langermann-Kiel besprochen worden, in welcher namens des Bundes gegen die Frauenemanzipation Ablehnung des kommunalen Frauenwahlrechts beantragt wird. In der Verhandlung stellte Professor Reuber zur Befürwortung der Petition unter anderem die Behauptung auf, daß in sieben Staaten der nordamerikanischen Union das Frauenstimmrecht mit großer Mehrheit wieder abgeschafft worden, und daß hinsichtlich der australischen Kolonien in nächster Zeit ähnliches zu erwarten sei. Diese Behauptungen widersprechen den Tatsachen und der Wahrheit. Der Deutsche Frauenstimmrechtsbund ersucht das Präsidium, das Hohe Haus davon in Kenntnis zu setzen, nachdem in der Sitzung offenbar keine über die Ausbreitung des Frauenstimmrechts soweit orientierte Persönlichkeit anwesend war, um die vorgebrachten Irrtümer unmittelbar berichtigen zu können, die Frauen selbst aber zurzeit innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften noch keine Gelegenheit dazu haben. Da beschlossen wurde, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen, ersucht die Konferenz, ihm auch von dieser Berichtigung der behaupteten Tatsachen Kenntnis zu geben.“

Gleichzeitig ging an Professor Reuber, Kiel, ein Brief ab, der die gleichen Feststellungen enthält und an den Herrn das folgende höfliche Ersuchen richtet: „Den unterzeichneten Beauftragten der Konferenz das Material nennen zu wollen, aus welchem Sie die irrtümlich berichteten Angaben über den Rückgang des Frauenstimmrechts in Amerika und in Australien schöpften, um solche treue Quellen, aus denen politische Unwahrheiten weltweit verbreitet werden können, an ihrem Ursprung verstopfen zu können.“

**Das Gemeindebürgerrecht der Frau in der Zweiten Württembergischen Kammer.** Am 15. Juni wurde im Württembergischen Landtag über das Gemeindebürgerrecht der Kriegsteilnehmer beraten, die längere Zeit nicht imstande sind, Steuern zu bezahlen und trotzdem ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen beziehungsweise das Bürgerrecht zu erwerben beabsichtigen. Dies soll ihnen ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang haben die beiden Redner der Sozialistischen Vereinigung (Fraktion der Sozialdemokratie grundsätzlicher Richtung) die alte Programmforderung nach dem vollen Bürgerrecht der Frauen energisch erhoben.

Es genüge nicht nur, die Bürgerrechte der Kriegsteilnehmer zu schützen, es müsse sich auch darum handeln, alles Unrecht gut zu machen, führte Genosse Hofsta aus. Das württembergische Gemeindeangehörigkeitsgesetz stammt aus dem Jahre 1885. Damals waren in Württemberg verhältnismäßig wenig Frauen industriell erwerbstätig. Heute dagegen gibt es kein Gewerbe mehr, in dem nicht eine große Anzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind. Ein Blick in die Staatsbetriebe, in die Fabriken, in die Bureaus beweist das. Und diese vielen erwerbstätigen Frauen haben alle nichts mitzusprechen in der Gemeindepolitik. Die Regierung selber hat zugegeben, daß die Frauen außerordentlich beteiligt sind an den öffentlichen Aufgaben und Zwecken. Warum sie dann bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes nicht daran gedacht habe, auch den Frauen Rechte zu geben, damit sie sich für das allgemeine Wohl noch mehr betätigen könnten als bisher. Das Volk wolle lieber weniger schöne Reden und mehr Taten, mehr Rechte. Der Redner forderte in diesem Zusammenhang auch die Herabsetzung des Wahlrechtsalters auf das 20. Lebensjahr. Wenn Leute mit 17 und 18 Jahren für fähig gehalten werden, die Gewaltpolitik des Krieges zu treiben, so können sie aus der ruhigen Gemeindepolitik nicht ausgeschaltet werden.

Der zweite Fraktionsredner, Genosse Westmeyer, erhob in seiner Rede ebenfalls die Forderung nach dem Frauenwahlrecht. Den Frauen liegen in diesem Kriege die härtesten Pflichten ob. Sie führen jetzt den Kampf ums tägliche Brot für ihre Kinder, auf ihren Schultern ruht vielfach die ganze Last der Arbeit, die dem Manne sonst oblag, dazu kommen noch die schweren Pflichten der Mutter. Gerade die Landwirtschaft wird jetzt zum großen Teil von Frauen besorgt. Die Frau adert und sät, die Frau pflügt und mäht, sie schafft in der Fabrik, in der Werkstatt, sie sucht den Gewerbebetrieb ihres Mannes aufrechtzuerhalten, sie müht sich am Backofen, am Schraubstock. Kurz, die Frau ist es, die hinter der Front das Wirtschaftsleben aufrechterhalten muß. Jetzt gelte es, das Walter, der Frau nicht nur zu preisen, sondern praktische Konsequenzen daraus zu ziehen, der Frau die gebührenden Rechte einzuräumen. Aber für diese Forderung erhoben sich keine Stimmen.

Die Freisinnige Volkspartei gebärdet sich manchmal frauenrechtlich, wenigstens bei Banketten und im Reichstag. Im Württembergischen Landtag hielt es ihr führender Kopf, Herr Konrad Gaußmann für angebracht, seine alte Abneigung gegen das

Frauenwahlrecht zu bekunden. Er unterbrach den sozialdemokratischen Redner mehrmals durch den Zuruf: Zur Sache! Wie peinlich muß doch dieser Herr den Vorwurf empfunden haben, daß sich auch jetzt noch keine Stimme für die klaren Rechte der Frauen erhebe. Eine Illustration zur Neuorientierung in der bürgerlichen Demokratie! Mit Recht wies Genosse Westmeyer darauf hin, die Forderung des Frauenwahlrechts sei eine alte demokratische Forderung und bereits vor mehr als einem Jahrzehnt von anderen Parteien des Württembergischen Landtags erhoben worden? Und jetzt gerade solle man diese Forderung nicht stellen? Das sei eine sonderbare „Neuorientierung“. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Dr. Lindemann, ging mit keinem Wort auf diese so wichtige Frage ein. Natürlich auch kein bürgerlicher Abgeordneter. Die Frauen lernen daraus, von welcher Seite allein sie ein energisches Eintreten für ihre Rechte zu erwarten haben.

### Soziale Gesetzgebung.

**Soziale Reformforderungen ungarischer Sozialistinnen.** Die internationale Solidarität, die die Proletariat aller Länder verbindet, erhellt aus der nachstehenden Resolution zum gesetzlichen Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz, die von der sozialdemokratischen Frauenorganisation zu Preßburg auf ihrer Generalversammlung vom 14. Februar 1916 angenommen worden ist:

Die sozialdemokratischen Frauen Preßburgs stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, das volle Recht auf Mutterschaft der Frau anzuerkennen.

Die sozialdemokratischen Frauen Preßburgs erblicken in der Form des staatlichen Kinderschutzes, nach welchem jedes Kind, für das die Eltern oder die Mutter nicht imstande ist zu sorgen, für verlassen erklärt, dem Bande der Familie entrissen und fremder Pflege anvertraut wird, um billige ländliche Arbeitskräfte zu gewinnen, keine Lösung der Frage.

Die Versammelten halten eine Einschränkung des Geburtenrückganges nur für möglich durch weitgehende soziale Reformen, die geeignet sind, den materiellen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse zu erleichtern. Dazu gehören:

1. Ein gründlicher Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schutz vor dem Einfluß gewerblicher Gifte auf den Organismus der Arbeitenden, Schutz vor schädlichen Arbeitsmethoden und Arbeitsarten.

2. Weitgehende Erweiterung des gesetzlichen Schutzes und der Fürsorge für Mütter und Säuglinge. Einführung der Mutterschaftsversicherung und Einrichtung von Stillrippen in den Arbeitervierteln und Fabrikbetrieben.

3. Staatliche und kommunale Einrichtungen, die der arbeitenden Frau die Mutter- und Hausfrauenpflichten erleichtern. Schulpflege, Errichtung von kommunalen Kindergärten, Kinderhorten usw.

4. Verbilligung der Lebensmittel durch Abbau der Zölle und indirekten Steuern und Beschaffung von Lebensmitteln durch die Kommune.

5. Wirksame Wohnungsreform.

6. Sicherung eines freien Koalitionsrechts als Mittel zur Erreichung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen.

7. Ein demokratisches Wahlrecht für alle volljährigen Staatsbürger beider Geschlechter zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungsvorständen als Mittel zu ihrer wirksamen Interessenvertretung.

Die Versammelten anerkennen die Notwendigkeit des staatlichen Kinderschutzes in seinen prinzipiellen Grundlagen für alle jene Fälle, in denen das Kind den Tatsachen entsprechend als verlassen angesehen werden kann, zum Beispiel für uneheliche Kinder, deren Mutter oder Angehörige nicht in der Lage sind, das Kind zu erziehen. Für Ganzwaisen oder jene Kinder, die von ihren Eltern respektive Müttern tatsächlich verlassen wurden. Für jene Kinder, die im Elternhaus körperlich oder sittlich gefährdet sind, und schließlich für jene, welche die Eltern freiwillig infolge ungünstiger materieller oder anderweitiger Verhältnisse dem staatlichen Kinderschutz überlassen.

Sie verwahren sich aber energisch gegen die Auffassung, die das Kind, dessen Mutter oder Angehörigen nur materiell nicht in der Lage sind, dasselbe zu erhalten, als verlassen erklärt und dem Bande der Familie entrissen, fremden Leuten in Pflege gegeben wird.

In besonderem Maße gilt dies für die Halbwaisen der im Kriege Gefallenen. Durch den Umstand, daß sie den Vater im Kriege verloren, darf ihnen nicht noch die Mutter geraubt werden, wenn sie mit Rücksicht auf die geringe Pension, den unverhältnismäßig ge-

ringen Erziehungsbeitrag, welchen ihr der Staat gewährt, nicht in der Lage ist, ihr Kind ohne Beihilfe zu erhalten.

Die sozialdemokratischen Frauen fordern deshalb eine besondere Berücksichtigung dieser Fälle und eine Handhabung der Waisenspflege in dem Sinne, daß die Mutter nach Möglichkeit nicht von ihren Kindern getrennt werde, wenn nicht besondere Ursachen vorhanden sind oder die Mutter es selbst wünscht. Hingegen soll der Mutter nötigenfalls die materielle Möglichkeit geboten werden, für ihre Kinder zu sorgen, zum Beispiel in der Weise, daß das den Pflegeeltern gebührende Kostgeld der Mutter zugewiesen wird.

Ferner fordern sie die Errichtung aller jener sozialen Institutionen, wie sie in der vorliegenden Resolution aufgezählt sind, um der Mutter die Erwerbsarbeit zu ermöglichen, ohne daß die Kinder der Gefahr der Vernachlässigung ausgesetzt sind und die Bande des Familienlebens zerstört werden.

Die erhobenen Forderungen berücksichtigen selbstverständlich die besonderen Verhältnisse Ungarns, in der Hauptsache jedoch und ihrem Wesen nach bedenken sie sich mit den Reformen, die die sozialdemokratischen Frauen in allen Ländern heischen.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Verheiratete Lehrerinnen im hessischen Schuldienst.** Der Krieg hat auch im Lehrerberuf einen Mangel an männlichen Kräften erzeugt, der zur steigenden Anstellung von Lehrerinnen führt. Die oberste Schulbehörde des Großherzogtums Hessen ist durch die vorliegende Situation gezwungen worden, in der Praxis den Grundsatz über Vord zu werfen, nur unverheiratete Lehrerinnen zum Schuldienst zuzulassen. Sie mußte Frauen berufen, die infolge ihrer Verheiratung aus diesem ausgeschlossen waren. Allerdings erfolgte die Anstellung nur provisorisch. Der Verein „Frauenwohl“ ließ sich angelegen sein, den Stand der Dinge für die Befestigung des Zölibats der Lehrerinnen zu nützen. Er reichte ein Gesuch ein, aus dem jetzigen Provisorium eine endgültige Regelung der Frage zu machen. Das hessische Ministerium hat es jedoch abgelehnt, nach dem Friedensschluß verheiratete Lehrerinnen grundsätzlich zum öffentlichen Schuldienst zuzulassen. Die Verwaltungsstellen sind dagegen der Ansicht, daß diese Entscheidung undurchführbar sein wird. Sie verweisen darauf, daß im Kriege viele Lehrer gefallen, viele infolge von Verwundungen und Krankheiten berufsunfähig geworden sind. Der Bedarf an Lehrkräften könne in der seitherigen Weise nicht gedeckt werden, die Zulassung auch verheirateter Lehrerinnen zum Schuldienst werde eine unabwendbare Notwendigkeit sein.

Die Entscheidung des hessischen Ministeriums ist kennzeichnend. Die Neigung oben zur „Neuorientierung“ reicht nicht einmal so weit, daß auch nur ein alter Topf abgeschnitten werden soll. Und dies obgleich die Tatsachen längst erwiesen haben, daß seine Konser-vierung sachlich nicht gerechtfertigt ist, sondern umgekehrt die Gesellschaft und viele Einzelpersonlichkeiten schädigt. Das wider-natürliche Zölibat der Lehrerinnen beraubt das öffentliche Schul-wesen zahlreicher wertvoller Kräfte, und es fehlt viele Frauen außerstande, der Allgemeinheit durch die höchsten persönlichen Leistungen auf einem Berufsgebiet zu nützen, auf das Begabung, Neigung und Ausbildung verweisen.

**Frauen als Mitglieder landwirtschaftlicher Aktionsaus-schüsse in Frankreich.** In landwirtschaftlichen Gemeinden Frankreichs sind Aktionsausschüsse gegründet worden, mit der Aufgabe, die Landwirtschaft den vom Kriege geschaffenen Verhältnissen anzupassen und dabei der ländlichen Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Manche Präfekten haben in einem Rund-schreiben betont, daß auch Frauen zu Mitgliedern dieser Aus-schüsse ernannt werden können. In einer Gemeinde ist der Wink beachtet worden. Es ist der Ort, in dem — wie wir bereits ver-zeichnet haben — eine Frau interimistisch das Amt des Bürger-meisters bekleidet. Auf die Anregung des Fräulein Bürgermeister hat der Gemeinderat sich entschlossen, außer vier Grundbesitzern auch eine Frau in den landwirtschaftlichen Aktionsausschuss zu be-rufen. Die Frau ist „klug, gebildet, ihr Mann steht im Felde, und sie verwaltet und bewirtschaftet in seiner Abwesenheit den Hof“. Die Gemeinderäte nahmen den Vorschlag zuerst lächelnd auf, gaben aber den dafür geltend gemachten Gründen nach. Der Aktionsausschuss tagt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, und Fräulein Bürgermeister ernannte Frau A., das weibliche Mitglied, zur Vizevorsitzenden.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bettsin (Zumbel), Württembergische, Post-Degeterlosch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. D. W. Fleck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.